

Islisberg

Dorffest vom 31. Juli - Ein grosses Dankeschön!

Ein weiteres schönes Dorffest ist Vergangenheit. Viele Islisbergerinnen und Islisberger sowie Gäste aus Nah und Fern genossen den geselligen Anlass im Festzelt und unter freiem Himmel. Eröffnet wurde der Abend mit stimmungsvollen Liedern, dargeboten vom Gemischten Chor unter der Leitung von Cäcilia Brem. Die Festansprache hielt der Islisberger Gemeindeammann Rolf Roth. Anschliessend sangen alle Anwesenden gemeinsam mit dem Gemischten Chor die Nationalhymne und das „Islisberger Lied“. Bereits ab 18 Uhr konnte man ein feines Nachtessen geniessen und zum Dessert etwas Süsses vom Kuchenbuffet wählen. Anschliessend lud die Bar zu einem kühlen Getränk ein. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten herzlich für den gelungenen Anlass!

Mariä Himmelfahrt

Am Donnerstag, 15. August 2019, ist Mariä Himmelfahrt und im Bezirk Bremgarten ein gesetzlicher Feiertag.

Ersatzwahl Vizeammann für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 am 20.10.2019; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Der bisherige Vizeammann Rolf Roth wurde als Gemeindeammann am Urnengang vom 19.05.2019 gewählt. Nun muss das Amt des Vizeammanns neu besetzt werden. Am 20.10.2019 findet hierfür die Ersatzwahl statt. Da alle Gemeinderatssitze besetzt sind, können nur amtierende Mitglieder des Gemeinderates als Vizeammann gewählt werden.

Anmeldeverfahren

Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis **Freitag, 06.09.2019, 12.00 Uhr**, auf der Gemeindeganzlei einzureichen. Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine Wahlannahmeerklärung der zur Wahl vorgeschlagenen Person beizulegen. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass

1. im ersten Wahlgang keine stillen Wahlen möglich sind. Für diese Wahlen findet im 1. Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR),
2. als Vizeammann kann eine Person nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat/Gemeinderätin gewählt wird oder bereits im Amt steht (§ 27a Abs. 2 GPR).

Weitere Auskünfte erteilt gerne Gemeindeganzreiberin Kerstin Kessler (056 634 22 25).